

Vorlage Nr.: V0731/15
Datum: 9. September 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters durch die Beigeordneten im Falle der Verhinderung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 29 Abs. 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden bestimmt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister:

1. als ersten Vertreter des Oberbürgermeisters und Ersten Bürgermeister den Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, Herrn Detlef Sittel
2. als zweite Vertreterin des Oberbürgermeisters und Zweite Bürgermeisterin die Beigeordnete für Kultur und Tourismus, Frau Annetrin Klepsch
3. als dritten Vertreter des Oberbürgermeisters den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Raoul Schmidt-Lamontain
4. als vierten Vertreter des Oberbürgermeisters den Beigeordneten für Personal und Recht, Herrn Dr. Peter Lames

5. als fünften Vertreter des Oberbürgermeisters den Beigeordneten für Finanzen und Liegenschaften, Herrn Hartmut Vorjohann

6. als sechste Vertreterin des Oberbürgermeister die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

7. als siebente Vertreterin des Oberbürgermeisters die Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft, Frau Eva Jähnigen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 55 Abs. 4 SächsGemO bestimmt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, in welcher Reihenfolge die Beigeordneten den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung vertreten.

Die/der erste Stellvertreterin/Stellvertreter des Oberbürgermeisters trägt gemäß § 29 Abs. 5 Satz 3 Hauptsatzung in dieser Funktion die Bezeichnung „Erste Bürgermeisterin“ bzw. „Erster Bürgermeister“, die/der zweite Stellvertreterin/Stellvertreter des Oberbürgermeisters die Bezeichnung „Zweite Bürgermeisterin“ bzw. „Zweiter Bürgermeister“.

Anlagenverzeichnis:

keine

Dirk Hilbert